

Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen

Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de

Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 06/2024

Neuenkirchen, den 10.07.2024

 Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten

01

Information		
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)		
über die Erhebung personenbezogener Daten		
Verantwortliche/r	Gemeinde Neuenkirchen - vertreten durch Bürgermeister Carlos Brunkhorst - Hauptstraße 1 - 3 29643 Neuenkirchen Telefon: 05165 98980 E-Mail: c.brunkhorst@dasneuenkirchen.de	
Datenschutzbeauftragte/r	Jürgen Isernhagen c/o Gemeinde Neuenkirchen Datenschutzbeauftragter Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: datenschutz@walsrode.de	
Zweck/e der Datenerhebung	Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet (§ 20 Niedersächsisches Klimagesetz)	
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 21 Niedersächsisches Klimagesetz	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Mitarbeiter der zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, beauftragte Dritte (Planungsbüros), Energieagentur Heidekreis	
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS- GVO)	Daten dürfen bei allen Personen und Stellen, bei denen für die Wärmeplanung relevante Daten vorhanden sein könnten, erhoben werden, insbesondere bei	

	Energieunternehmen:
	zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu Art, Umfang und Standorten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen und Angaben zu Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Wärmeund Gasnetzen.
	Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und öffentliche Stellen: gebäudescharfe Angaben zu Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Angaben über deren Betrieb, Standort und Zuweisung zur Abgasanlage und die für die Aufstellung von Emissionskatastern. Inhaber von Betriebsstätten (Betriebe, Unternehmen): Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs, die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung einschließlich des Anteils
	erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der anfallenden Abwärme. Kommunen: innerhalb der Kommune bereits vorhandene Daten, die zu einem
	anderen Zweck erhoben wurden.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	5 Jahre für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der Umsetzungsmaßnahmen
Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DS-GVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
	 Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
	Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegend oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
	Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de